

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Lieber Herr Brieux!

Ich kann Ihnen nicht sagen, welch herrlicher Augenblick es war, da ich mit Ihnen in Northampton zusammensein durfte. Ihre dramatischen Werke kannte ich ja schon lange, aber nie hätte ich mir träumen lassen, daß es mir einmal vergönnt würde, die Hand eines Mannes zu drücken, der von Frankreich kam, jenem Lande, das man mit Recht Auge und Ohr der Welt genannt hat. Ich war glücklich über Ihre Gegenwart und fühlte aus Ihrem Händedruck die aufrichtige Seele heraus.

Wie gerne möchte ich Ihnen das folgende in besserem Französisch sagen: Aufs tiefste beklage ich den schrecklichen Krieg, der das schöne Europa verwüstet und so viel Blut vergießt. Aber das ist mir gewiß, Frankreich wird aus diesem Kampf stärker und leuchtender als je hervorgehen. Nichts hat ihm etwas anhaben können, nichts hat seine geistige Kraft gebrochen, nichts hat jenes Licht auslöschen können, das von ihm ausstrahlt überallhin, wo denkende Menschen leben. Es behält seinen Platz an der Spitze der Nationen. Ist es nicht Frankreich, das die Welt lehrte, dem Blinden das geistige Licht, dem Tauben das Wissen, den stummen Lippen die Sprache zu geben? Aus all diesen Gründen wird Frankreich von der ganzen Welt geliebt, auch von den Deutschen, wenn sie nicht im Kriege mit ihm stehen . . .“

Taubstumme Schwindler.

So heißt die Überschrift eines Artikels in einer deutschen Taubstummzeitung. Es gibt leider auch bei uns in der Schweiz solche, vor denen wir warnen müssen. Wir entnehmen demselben Blatt in Auszug folgendes: Manche Taubstumme verstehen, Schicksalsgenossen und Hörenden Geldbeträge unter allerhand Vorwänden abzulocken. Daß alle gutgesinnten Taubstummen gegen solche Schwindler scharf vorgehen sollten, versteht sich von selbst. Alle Vereinsvorstände sollten ihre Mitglieder belehren, daß sie fremden, zugereisten Taubstummen gegenüber vorsichtig seien und ihnen niemals Geld leihen. Borgen ist wohl leicht, aber Zurückzahlen hat sich stets als schwer erwiesen oder ist gar nicht geschehen und zuletzt kommen Klagen und das Geborgte wird der Leihner niemals wieder zurückerhalten. Also möge jeder Schicksalsgenosse hiermit gewarnt sein, in Zukunft nichts zu leihen. Ein Bibelwort sagt: Der Gottlose borgt, bezahlt aber nicht.

Wer also borgt und nicht bezahlt, ist ein gottloser Mensch. Einem, der im Schweiß seines Angesichts sein Geld verdient hat, dem sollte es auch von andern nicht in schwindelhafter Weise abgelockt werden, um es ihm nie wieder zurückzugeben.

Es gibt auch Taubstumme, die Reisegeld verlangen unter dem Vorwand, sie wollen eine Stelle antreten oder Arbeit suchen; in Wahrheit wollen sie aber nur herumreisen und faulenzeln.

Es ist betäubend, daß es unter den Taubstummen auch Schwindler und Betrüger gibt, die falsche Angaben machen und auch nicht das zurückgeben, was sie von andern geborgt haben oder ihrem Versprechen nicht nachkommen, das sie andern schriftlich gegeben haben. Mögen sie daran denken, daß sie zu den Gottlosen zu zählen sind. Und gegen solche sollten die arbeitssamen Taubstummen streng vorgehen, ihnen Verachtung zeigen und sie offen an den Pranger stellen. Die guten Lehren, die sie in der Schule empfangen haben, sind umsonst gewesen.

Jeder Taubstumme aber bleibe ehrlich, zahle, was er schuldig ist, und borge nie, wenn er das nicht zurückzahlen will und kann, was er andern abgelockt hat. Ehrlichkeit währt am längsten und dabei fühlt sich jeder wohl sein Lebenlang.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Fünfter Jahresbericht des Hirzelheims (1916).

(Schluß.)

Bericht der Hauskommission.

Das Jahr 1916 ist für die Leitung des Hirzelheims arbeitsreich gewesen. Die Hauskommission trat dreimal zu Sitzungen mit meist reich besetzter Traktandenliste zusammen. Der Präsident hatte 18 mal die Reise ins Heim zu machen; nämlich außer an den drei Sitzungstagen und den sechs Sonntagen für Gottesdienste und für die Christbaumfeier noch acht mal für zum Teil sehr dringliche Angelegenheiten. Die Zahl der beim Präsidenten eingegangenen Korrespondenzen waren etwas über 50.

Außer dem Todesfall der Barbara Müller, die seit Gründung des Heims demselben angehörte — die oft ein wunderliches, aber für das Heim selber treu besorgtes Menschenkind war — hat das Berichtsjahr noch verschiedenen Wechsel im Personalbestand der taubstummen Insassen gebracht. Anfang des Jah-

res kehrte die vorübergehend aufgenommene J. K. zu ihren Verwandten im Kanton Bern zurück. Im Herbst wurde deren Wiederaufnahme nachgesucht, von der Kommission abgelehnt, da sie zu viel Schwierigkeiten für das Leben im Hause gebracht hatte, als daß man deren dauernde Wiederholung hätte riskieren dürfen.

Mit großen Bedenken wurde im Februar eine andere aufgeregte bernische Taubstumme aufgenommen (M. F.). Da sie aber in Wort und Benehmen deutlich als geistesgestört sich erwies, mußte nach Monatsfrist ihre sofortige Wegnahme verfügt werden.

Eine andere im letzten Bericht als mühsames Element gekennzeichnete Bernerin (E. B.) verließ im Januar mit Freuden das Heim, das ihren Ansprüchen nicht genügte, um in den Haushalt eines Verwandten einzutreten. Nach zwei Monaten wurde sie auf ihre wiederholten Bitten hin noch einmal aufgenommen.

Das weitere ungefüge Element M. B., dessen Abstoßung schon der vorjährige Bericht als wahrscheinlich unvermeidlich bezeichnete, mußte auf Ende Mai wirklich entfernt werden, da es nicht gelang, sie von ihren Untugenden so weit zu heilen, daß dieselben erträglich geworden wären. Wie vorauszusehen war, ist sie seither zu der Erkenntnis gelangt, daß das verlästerte Hirzelheim viel besser sei als die Anstalt, an welche sie es hat vertauschen müssen, so daß sie wieder in dasselbe aufgenommen werden möchte. Ihr Besuch ließ aber so sehr jede Spur von Erkenntnis davon vermissen, daß sie allein schuld war an ihrer Entfernung aus dem Heim, daß ihre Wiederaufnahme gar nicht in Frage kommen konnte. Ueber Mangel an Geduld unsererseits kann man sie sich nicht beklagen; haben wir uns doch ein Jahr lang Mühe gegeben, sie zu einiger Selbsterkenntnis und Umkehr zu bringen. Nun muß sie eben als bittere Wahrheit erfahren: „Wie man sich bettet, so liegt man.“ Mögen nun wenigstens andere aus ihrer schmerzlichen Erfahrung etwas lernen!

Neuaufnahmen fanden zwei statt. Recht viel Mühe machten ihrem Eintritte vorgängig eine bisher bei ihren Töchtern in Horgen wohnhafte Witwe. Ihre Angehörigen hatten schon seit längerer Zeit ihre Aufnahme ins Taubstummenheim gewünscht; aber auf der andern Seite war der Wille dazu nicht vorhanden. Da nötigte eine Gerichtsverhandlung den Taubstummenpfarrer zum Antrag an die Behörde, die Versorgung zwangsweise vorzunehmen. In Gutheißung dieses Antrages wurde der Frau die

Wahl gelassen zwischen dem Armenhaus ihrer Heimatgemeinde und dem Hirzelheim. Sie kam zu keinem Entschluß. Auf Anfrage riet der Taubstummenpfarrer der Behörde im Interesse der Taubstummen das Hirzelheim an. Nach erneutem Sich-Sperren, hervorgegangen aus der Hoffnung, im letzten Augenblick noch durch das große Los der einen oder andern ausländischen Lotterie die volle ökonomische Unabhängigkeit zu gewinnen, kam es endlich Mitte Juli zu ihrem Eintritt ins Hirzelheim. Eingehender Bemühung des Präsidenten scheint es dann gelungen zu sein, das Lotteriefieber, in dem sie sich bis zu Zuschriften an schweizerische Konsuln und Gesandte verstieg, zu dämpfen. Ob für dauernd, ist eine noch offene Frage. Das Sich-einleben in den engeren Kreis des Heimlebens ist für eine Person, die sich in dem großen Horgen ausgiebig zu bewegen gewohnt war, natürlich nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen, scheint aber nun gelungen zu sein, da auch ihre Angehörigen sich bemühten, es ihr zu erleichtern. Wir haben diesen Fall etwas ausführlich gezeichnet, da er die Notwendigkeit der Fürsorge auch für verhältnismäßig intelligente erwachsene Taubstumme und die Wohltat eines solchen Heims zeigt.

Besonderer Umstände halber wurde die Aufnahme einer Hörenden (J. W.) auf kürzere Zeit bewilligt. Auf Ende des Jahres hat der Vormund das Verhältnis wieder gelöst.

Erwähnt mag noch werden, daß eines der Mädchen (E. K.) zwar nicht der Kommission, aber der Hausmutter und dem Präsidenten viel Mühe gemacht hat. Sie ist für gewöhnlich ein gutmütiges und fleißiges Glied der Hausgemeinde. Aber neben unwichtigeren hat sie zweimal sehr bedauerliche Störungen des Hausfriedens verursacht, welche den beteiligten Personen teils große Aufregung brachten, teils viel Zeit und unangenehme Arbeit kosteten. Das eine Mal durch Entweihung. Es gelang dem Berichterstatter zwar die rasche Wiedereinbringung derselben, aber sie hatte noch ein unangenehmes Nachspiel.

An den Präsidenten gelangten noch verschiedene Anfragen um eventuelle Aufnahme ins Hirzelheim von Seite von Behörden und Privaten. Dieselben sind zum Teil bereits erledigt, zum Teil wachsen sie sich vielleicht noch zu Aufnahmegesuchen aus. Es werden nun nicht mehr viele bleibende Aufnahmen stattfinden können, da ein paar Plätze für Erholungsbedürftige, die gern ein paar Wochen im Heim zubringen

würden, reserviert werden sollen. Sind unter den 10 Gästen des Sommers 1916 auch einige gewesen, die auch anderwärts sich hätten erholen können, so war für andere das Heim der einzig richtige und einzig mögliche Erholungsort. Darum würden wir die Möglichkeit, einige erholungsbedürftige taubstumme Mädchen vorübergehend aufzunehmen, nicht gern abgeschnitten sehen; um so mehr, als solche Gäste auch für die Insassen des Heims nicht bloß eine angenehme Abwechslung sind, sondern eine erwünschte Erweiterung ihres Gedanken- und Interessenskreises bedeuten.

Aus der Arbeit der Kommission sei noch erwähnt, daß diese eine Grenzänderungsangelegenheit nach eingehender Beratung vor das Komitee brachte, das die Frage zu entscheiden haben wird. Das letztere konnte aber, durch widrige Umstände verhindert, vor Jahreschluß nicht mehr Sitzung halten. Desgleichen wurde eine andere gegen Ende des Jahres noch auftauchende Grundstücksangelegenheit von der Hauskommission noch zur Behandlung im Schoß des Komitees vorbereitet.

Zum Schluß spricht die Kommission der Hausmutter noch ihren Dank aus für ihre hingebende und geschickte Arbeit im Dienst des Heims.

Der Präsident der Hauskommission:
Gustav Weber, Pfarrer.



Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Im ersten Vierteljahr 1917 sind an Gaben eingegangen:

Einmalige Gabe der Sektion Basel	
Schweiz. Fürsorgev. f. Taubst.	Fr. 1500. —
Einmalige Gabe d. Sekt. Thurgau	
Schweiz. Fürsorgev. f. Taubst.	" 100. —
Opfer bernischer Taubstummen-	
Gottesdienstbesucher	" 53. 25
Opfer aargauischer Taubstummen-	
Gottesdienstbesucher	" 10. 90
Erlös vom Verkauf gebrauchter	
Briefmarken	" 76. —
Erlös vom Verkauf von Stanniol-	
abfällen	" 97. 50
L. H., Saanen	" 10. —
M. M., Hilterfingen	" 1. —

Übertrag Fr. 1848. 65

Übertrag Fr. 1848. 65

A. Z., Zürich	" 65. —
H.-S., Schönenwerd	" 3. —
L. St., Uetikon	" 5. —
Ertrag der Kollekte beim Licht-	
bilder-Vortrag des Zentral-	
sekretärs in Zofingen	" 67. 75
Frau R., Bern	" 1. —
Frau Sch., Gümliigen	" 20. —
Gewerbefasse Bern	" 50. —
Von ungenannt, Wolfthalen	" 5. —
A. J., Herzogenbuchsee	" 5. —
B. W., Herzogenbuchsee	" 5. —
R. Tr., Hindelbank	" 1. —
Von Ungenannt, Thun	" 20. —
Unbekannt	" 1. —
Fr. B., Bern	" 5. —
Fr. E. Sch., Unterentfelden	" 10. —
J. F., Dstringen	" 5. —
E. P. Morges	" 5. 05
M. M. Pf., Lichtensteig	" 10. —
Durch die Redaktion des christ-	
lichen Volksfreundes	" 75. —
Durch das Quästorat des Kirchen-	
boten von:	
Ungenannt, Egg bei Dufnang	" 3. —
" Güttingen	" 3. —
" Herrendorf	" 10. —
Von thurg. Taubstummen	" 17. 55
G. Kr., Crémines	" 5. —
E. G., Beinwil	" 10. —
Fr. M., Bern	" 2. —
D. S., Safenwyl	" 20. —
J. & Cie., Rothrist	" 20. —
H. H.-K., Aarburg	" 10. —
A. Sch., Schinznach	" 5. —
L. Sch., Moutier	" 20. —
A. R., Teufenthal	" 5. —
K., Lausanne	" 5. —
F. R., Zofingen	" 2. —
H. H., Zofingen	" 3. —
E. B., Aarburg	" 20. —
R. G., Reinach	" 20. —
P. M., Aarau	" 10. —
E. W.-L., Menziken	" 5. —
J. L., Aarau	" 20. —
E. G., Wohlen (Aargau)	" 1. —
A. G., Menziken	" 20. —
G. R., Zurzach	" 5. —
W. H., Rheinfelden	" 5. —
R. D., Brugg	" 25. —
M. H., Bremgarten (Aargau)	" 5. —
Schw. J., Wohlen (Aargau)	" 2. —

Übertrag Fr. 2486. —

Übertrag Fr. 2486. —	
Von Unbekannt (im Briefkasten)	3. —
Fr. Sch., Suhr	5. —
P. G., Goldersbach	5. —
Wwe. M., Seengen	5. —
Fr. M., Schinznach	3. —
Fr. Fr., Brugg	5. —
N. St., Lenzburg	5. —
M. J., Leimbach	30. —
A. Sch., Schöftland	20. —
G. Sp., Rekingen	5. —
E. F., Meisterschwanden	10. —
Gemeinderat Rupperswil	20. —
L. B., Hunzenschwil	2. —
Ungenannt, Winterthur	5. —
Fr. St., Lenzburg	2. —
Prof. S., Basel	14. 80
Th.-W., Zofingen	10. —
N. St.-B., Murgenthal	3. —
J. W., Rheinfelden	3. —
F. R., Aarau	3. —
Dr. A. K., Kaiserstuhl	5. —
B. M., Neuweiler	2. —
Bank in Langnau	10. —
Durch Vermittlung von G. B. in Zofingen	8. —
Dr. A. St., Aarau	10. —
E. B., Zurzach	2. —
Durch M. N., Neppenegg	8. —
A. u. W. G., Beckwil	5. —
E. B., Schönenwerd	200. —
Gabe aus Stammheim durch den Kirchenboten	1. —
Dr. M. M., Aarau	100. —
A. K., Rheinfelden	5. —
E. St., Zofingen	30. —
N. L., Schöftland	10. —
Pfarramt Mandach	10. —
Aus Feuerthalen	20. —
Taubstummen gottesdienst kollekte Luzern	6. —

Total Fr. 3076. 80

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 2. April 1917.

Der Zentralkassier des S. F. f. L.:

Dr. A. Henschmid, Rechtsanwalt.



W. Sch. in B. dankend erhalten. Kommt in nächster Nummer! Gruß.

Zur Erklärung.

Herr Inspektor Heuser hat den Nachruf, den ich meiner verstorbenen einstigen Lehrerin Fräulein Emilie Sprenger widmete, in einer Weise interpretiert,* die mich nötigt, folgendes zu erwidern:

So sehr es immer zu bedauern und zu beklagen ist, wenn tüchtige, bewährte Lehrkräfte, die sich auf dem Gebiete der Taubstummenerziehung hervortaten, diesen Beruf wieder quittieren, selbst dann, wenn eine erste Kraft am Anstaltsruder steht, so bedauerlich war auch der Wegzug der Fräulein Sprenger, obschon der ausgezeichnete Inspektor Frese, der allezeit mein väterlicher Freund und Lehrer war, damals der Anstalt vorstand. Mit der Tatsache, daß die nunmehr Verstorbene ihr edles Leben in Männedorf auf einem anderen Gebiete in dienender Liebe fortsetzte, konnte „ihr Ritter“ sich gleichwohl nur einigermaßen versöhnen, dieweil er eben in der Arbeit an den des Gehörs und der Sprache beraubten Unmündigen die höchste und edelste Hingebung einer frommen Seele erblickte. Aus Vorstehendem erhellt zur Genüge, daß ich niemals einem im Gott ruhenden Toten habe zu nahe treten wollen. Meine Verehrung und Pietät gegenüber dem lieben Verstorbenen schließt solch verwerfliches Gebahren von selbst aus, im übrigen Matth. 7, 1. J. H.

* Interpretieren = auslegen, erklären.



Zur Beachtung. Emil Ungricht von Dietikon, 40-jährig, von Beruf Buchbinder, daneben Vagant und Bettler, verübt ehrverletzende Äußerungen über die beiden Unterzeichneten. Wir verzichten darauf, ihn gerichtlich dafür bestrafen zu lassen, da seine mündlichen und schriftlichen Äußerungen jedem besonnenen Menschen als blödes und unwahres Geschwätz erscheinen müssen. Wir bitten nur, wenn der Mann da oder dort in Kreisen von Taubstummen seine Schmähungen noch weiter zu verbreiten suchen sollte, diese mit der gebührenden Verachtung zurückzuweisen. Wer die Unterzeichneten ein wenig kennt, weiß schon, daß sie z. B. keine „herumreisenden Faulenzer“ sind.

Pfarrer G. Weber in Zürich.

Eugen Sutermeister in Bern.

Auch Nr. 2 (1. Februar 1917) ist uns ausgegangen. Wer kann sie uns abgeben? G. S.